



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	23.11.2023	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

05.10.2023
05.10.2023
26.10.2023
02.11.2023
23.11.2023

Betreff

Erstattung von Auslagen - Widerspruch Beschluss BV 81/2023

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Erstattung von Auslagen in Höhe von 4842,06 Euro, entsprechend - Anlage 1- zu.

Die Summe ist in den Haushalt 2024 oder ffg. einzustellen.
Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Originalbelege, nachdem die haushaltsrechtliche Grundlage dafür vorhanden ist.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 05.10.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7 + 1	Ja: 5+1	Nein: 2	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 7+1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: X	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 05.10.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13 + 1	Ja: 6+1	Nein: 2	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 8+1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: X	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat Sitzung am: 26.10.2023 - keine Beschlussfähigkeit

Stadtrat Sitzung am: 02.11.2023: von der Tagesordnung genommen

Stadtrat

Sitzung am: 23.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Stadt Seifhennersdorf

FREISTAAT SACHSEN



Stadtverwaltung • Rathausplatz 01 • 02782 Seifhennersdorf

«FrauHerrn»
«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ_und_Ort»

Bürgermeisterin:
Frau Mandy Gubsch
bgm@seifhennersdorf.de
03586/451523

Sekretariat
Frau Kathleen Ebinger
sekretariat@seifhennersdorf.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
gu/eb

Datum
18.10.2023

Widerspruch gegen den gefassten Beschluss 81/2023 Erstattung von Auslagen

«Anrede»

hiermit lege ich als Bürgermeisterin nach § 52 Abs. 2 SächsGemO fristgemäß gegen den am 05.10.2023 gefassten Beschluss 81/2023 „Erstattung von Auslagen“ wegen Rechtswidrigkeit Widerspruch ein. Der Stadtratsbeschluss BV 81/2023 – Erstattung von Auslagen - ist aufzuheben.

Begründung:

Der Beschluss ist nach § 20 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 SächsGemO formell rechtswidrig, da die von der Erstattung betroffene Frau Berndt selbst an der Beschlussfassung mitgewirkt hat. An der Beratung und Entscheidung darf nicht mitgewirkt werden, wenn die Entscheidung dem Mitwirkenden einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Dies gilt auch nach § 58 SächsGemO für die Bürgermeisterin. Mit der Gewährung finanzieller Leistungen an Frau Berndt erhält sie einen unmittelbaren Vorteil.

Der Beschluss ist materiell wegen Verletzung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO rechtswidrig. Die Stadt Seifhennersdorf verfügte in der fraglichen Zeit und auch jetzt, nicht über eine wirksame Haushaltssatzung. Damit sind freiwillige Leistungen, zu denen keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, unzulässig.

Die durch die ehemalige Bürgermeisterin Frau Berndt getätigten Zahlungen gemäß der Anlage des Beschlusses 81/2023 betreffen ausschließlich Sachverhalte im freiwilligen Bereich und sind deshalb nicht erstattungsfähig. Von der Stadt dürfen derzeit nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufrückbar sind. Dies ist bei den aufgeführten Auslagen gerade nicht gegeben.

Die auf Beschwerde der CDU-Fraktion ergangene Stellungnahme des Rechts- und Kommunalamtes vom 10.10.2023 wird als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Gubsch
Bürgermeisterin

Telefax: (0 35 86) 45 15 45
e-mail: info@seifhennersdorf.de
www.seifhennersdorf.de

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ 850 501 00
Konto-Nr. 3 000 020 852

Volksbank Lobau - Zittau
BLZ 855 901 00
Konto-Nr. 4 523 068 003

Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Sprechzeiten
Die 9-12 u 14-18.00
Do 9-12 u 14-16.00
Fr 9-11.00

Achtung: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sehr geehrte Frau Gubsch,

anliegend erhalten Sie die Beschwerde von Herrn Hänsgen gegen den Beschluss 81/2023 mit der Bitte um Stellungnahme bis 01.11.2023.

Nach einer ersten Durchsicht dürfte der Beschluss rechtswidrig sein, Wir bitten deshalb den Vollzug auszusetzen und gehen davon aus, dass Widerspruch gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO eingelegt wird und der Stadtrat damit eigenständig in die Lage versetzt wird, den rechtswidrigen Beschluss aufzuheben.

Der Beschluss dürfte bereits formell rechtswidrig nach § 20 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 SächsGemO rechtswidrig sein, sofern sich die Aussage in der Beschwerde bestätigt, dass Frau Berndt an der Beschlussfassung mitgewirkt hat. An der Beratung und Entscheidung darf nicht mitgewirkt werden, wenn die Entscheidung dem Mitwirkenden einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Dies gilt auch nach § 58 SächsGemO für die Bürgermeisterin. Hier geht es um unmittelbare Vor- oder Nachteile in Gestalt der Gewährung finanzieller Leistungen an Frau Berndt.

Der Beschluss ist voraussichtlich auch materiell wegen Verletzung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO rechtswidrig. Die Stadt Seiffenhensdorf verfügte in der fraglichen Zeit und auch jetzt nicht über eine wirksame Haushaltssatzung. Damit sind freiwillige Leistungen, zu denen keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen unzulässig. Natürlich stand es Frau Berndt frei persönlich an Stelle der Stadt aus ihren privaten Mitteln entsprechende Leistungen zu gewähren. Daraus ergibt sich aber kein Erstattungsanspruch gegen die Stadt. Bei den aufgelisteten Leistungen handelt es sich um keine, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet gewesen wäre. Die Leistungen sind deshalb in der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen. Diese Regelung kann auch nicht dadurch umgangen werden, dass Frau Berndt zunächst die Leistungen privat gewährt und sich dann von der Stadt erstatten lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Ilg
Amtsleiter

Landratsamt Görlitz
Rechts- und Kommunalamt

Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
Tel. 03581 663 9100
Fax: 03581 663 6 9100
E-Mail karl.ilg@kreis-gr.de



Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen hierzu und zu den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-goerlitz.de. Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive etwaiger Anhänge) ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der richtige Adressat oder dessen berechtigter Vertreter sind, dürfen Sie die vorliegende E-Mail nicht verbreiten, drucken, kopieren, speichern oder sonst gebrauchen. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, zeigen Sie dies bitte an, indem Sie dem Absender antworten und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem System.

Anlage 1 zu BV 81/2023/H/S Sitzungen am 05.10.2023

Beleg Nr.	Titel / Ausgabe	Datum	Betrag Euro
01	Festveranstaltung Verleihung Ehrenurkunden der Stadt am 10.04.2022 Bewirtung Urkundendruck Blumen Bilderrahmen für Urkunden Kunststoffrahmen	13.04.2022 08.04.2022 09.04.2022 08.04.2022 08.04.2022	186,00 135,66 30,00 75,98 24,90
02	Besuch im Rathaus Klasse 2 GS 19.05.2022	17.05.2022	10,14
03	Blumen Gratulationen		
04	Bewirtung Bgm-Kollegen im Rathaus	22.03.2022	31,40
05	Rollos für Zi. 7 2 Stck. 1 Stck.	11.05.2022 21.05.2022	22,10 51,98
06	Bilderrahmen für Zi. 7 (Rathausbilder)	27.05.2022	25,99
07	Bilderrahmen für Präsente	21.05.2022	47,97
08	Süßigkeiten 3 Kitas für 3 PINIATAS	21.05.2022	59,98
09	Präsent Jubiläum Pflegedienst Glathe	30.05.2022	15,62
10	Präsent Jubiläum Eisenbahnfest Fa. Frey Dank an Stadt Wilthen für Vertretung (hingefahren) Blumenbepflanzung im Bad vom 21.06.2022	10.06.2022 11.06.2022 07.09.2022	42,65 37,90 40,80
1.1	Blumen für Bepflanzung im Ort (Nachpflanzung +Ersatz für Diebstahl) " in Ortslage vom 01.07.2022	01.09.2022 01.09.2022	109,55 349,60
1.2	Bewirtung im Rathaus SAS DD	17.08.2022	91,20
1.3	Bewirtung MP im Rathaus	30.11.2022	8,56
1.4	Bewirtung Neubaustrecke Bahn Beratung im Rathaus Bewirtung dt/cz Radtour Naturpark 09.09.2022 SHD/Leutersdorf	03.08.2022 25.11.2022 08.09.2022 08.09.2022 08.09.2022 08.09.2022	8,20 30,86 60,80 30,34 1.17,44 87,25

Anlage 1 zu BV 81/2023/H/S Sitzungen am 05.10.2023

15	Weihnachtsmarkt 2022 + Weihnachtspräsente (Dank)	17.12.2022	10,58
	„ Porto Weihnachtsrätzel	07.12.2022	28,35
16	Weihnachtsfeier mit Senioren / ehem. MA der Stadt	10.12.2022	135,86
	Abschied ehem. MA Bauhof	10.12.2022	73,04
		10.12.2022	75,90
		13.12.2022	7,50
		12.12.2022	179,97
		12.12.2022	7,48
		14.12.2022	100,00
		30.11.2022	884,00
17	Mörtel für Reparatur an Skaterhalle	01.12.2022	3,46
18	Präsent Pianist Klavierkonzert	10.12.2022	50,00
19	Bewirtung Projektbesprechung Bahn Neubaustrecke Rathaus	27.01.2023	22,50
20	Bewirtung Gäste im Rathaus	21.02.2023	40,48
21	Werbeeintrag Bad Fachwerkstraße	06.03.2023	175,00
22	Bgm Koll. Präsent 60. Geb. F.P.	27.03.2023	36,94
23	Bewirtung Rathaus Firma P.	12.04.2023	169,65
24	Präsent Abschied MA in Ruhestand	08.06.2023	25,44
		08.06.2023	35,44
25	Bepflanzung Frühjahr Stadt	14.04.2023	128,40
26	Blumen Gratulation Jubilare	08.12.2022	152,00
		06.01.2023	140,00
		09.02.2023	142,00
		17.03.2023	2,50
			90,00
27	Bewirtung Rathaus Gäste	04.07.2023	6,90
28	Verabschiedung MA in Ruhestand	29.08.2023	23,40
29	Gratulation Bgm Wahl	21.08.2023	14,95
30	Präsente Partnergemeinde Udvari Ungarn	15.06.2023	113,35
		13.06.2023	100,00
31	Farn für Stadesamtszimmer	16.05.2023	9,95

Anlage 1 zu BV 81/2023/H/S Sitzungen am 05.10.2023

32	Präsent Konzert Pianist	19.05.2023	20,90
	DeKo + (danach Grünpflanze/Anthurie für Stadesamtszimmer)		54,90
33	Dank Frau Hempel Volkssolidarität	05.07.2023	19,95
34	Präsent 65. Geb. Amtskoll. V.H.	23.08.2023	28,40
		Summe gesamt:	4842,06

Originalbelege liegen vor und sind bei BV (Geschäftsstelle Stadtrat) einsehbar